Namslauer Kreisblatt.

№ 23. 1878.

Donnerstag, den 6. Juni.

Amtliche Bekanntmachungen.

№ 199] Namslau, den 3. Juni 1878.

Die Königliche Regierung zu Breslau hat mir einen 14tägigen Urlaub bewilligt und zugleich genehmigt, daß für die Dauer meiner Abwesenheit meine Vertretung im Dienste durch den Kreis-Secretair Herrn Hoffmann erfolgt, was ich hierdurch zur Kenntniß der Kreisbewohner bringe.

№ 200] Breslau, den 21. Mai 1878.

Die Kaiserliche Normal-Eichungs-Kommission hat durch Bekanntmachung vom 15. Februar d. J. die §§ 89 und 91 der Eichordnung vom 16. Juli 1869, welche lauten:

Eichung im Verkehr befindlicher Gewichte.

„§ 89. Im Verkehr befindliche Gewichte, deren Größe und Größenbezeichnung nach den allgemeinen Bestimmungen der neuen Maß- und Gewichtsordnung zulässig ist und die nach den bisher geltenden Bestimmungen vorschriftsmäßig geeicht und gestempelt sind, können zwar ungeachtet ihrer etwa mit §§ 22, 23, 25 und 26 nicht übereinstimmenden Gewichtsgröße, Bezeichnung, Form und sonstigen Beschaffenheit auch nach dem 1. Januar 1872 im öffentlichen Verkehr innerhalb des Landes, dessen Stempel sie tragen, geduldet werden; um jedoch innerhalb des ganzen Bundesgebiets im Verkehre zulässig zu sein, bedürfen solche Gewichte einer erneuten Revision und Beglaubigung durch den Bundes-Eichungsstempel, und diese soll ihnen bis zum 1. Januar 1872 trotz etwaiger Ausweichungen von den Bestimmungen der §§ 22, 25 und 26 der neuen Eichordnung nicht versagt werden.

Die Eichung der Waagen betreffend.

§ 91. Die Eichungsstellen haben die im Verkehr befindlichen Waagen, welche nach den bis zu Ende des Jahres 1871 geltenden Vorschriften beglaubigt sind und für deren spätere Zulassungen im Verkehr dasselbe gilt, was im § 89 für die Gewichte bestimmt worden ist, auch nach dem 1. Januar 1872, wenn ihre Beglaubigung mit dem Bundes-Eichungsstempel verlangt wird, zur Nacheichung anzunehmen und dieselben, sofern ihre Zulässigkeit keinen sonstigen Bedenken unterliegt, zu stempeln, wenn sie auch die im § 31 vorgeschriebene Bezeichnung der größten Tragfähigkeit nicht an sich tragen.

In solchen Fällen ist, soweit es thunlich, eine Bezeichnung der Tragfähigkeit anzubringen. Zur Eichung gebrachte Waagen können, wenn sie den Vorschriften dieser Eichordnung entsprechen, schon vom 1. Januar 1870 ab, mit dem neuen Stempel beglaubigt werden."

aufgehoben.

Hiernach ist die Benutzung der im § 89 a. a. O. näher bezeichneten, bisher ausnahmsweise geduldeten, von dem 1. Januar 1872 mit dem Landesstempel versehenen Gewichte nicht mehr zulässig, sofern dieselben nicht von Neuem eigentlich revidirt und mit dem jetzt geltenden Stempel versehen werden. Dasselbe gilt von den im § 91 a. a. O. bezeichneten Waagen.

Unter Hinweis auf die Bestimmung des § 369 Nr. 2 des Reichs-Strafgesetzbuchs, welche lautet:

Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen werden bestraft:

1. ꝛc.

2. Gewerbetreibende, bei denen zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignete, mit dem gesetzlichen Eichungsstempel nicht versehene oder unrichtige Maße, Gewichte oder Waagen vorgefunden werden, oder welche sich einer anderen Verletzung der Vorschriften über die Maß- und Gewichtspolizei schuldig machen."

3. ꝛc.

Im Falle der Nr. 2 ist neben der Geldstrafe oder der Haft auf die Einziehung der Vorschriftswidrigen Maße, Gewichte, Waagen oder sonstigen Meßwerkzeuge zu erkennen."

wird diese Aenderung mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegenüber den bei den Eichungsbehörden zum Zwecke der Umstempelung zur Vorlage noch gelangenden, mit früheren Landes-Eichungsstempeln versehenen Gewichten in Betreff der Bezeichnungen derselben, sowie der Beschaffenheit der Justiröffnungen bis auf Weiteres in dem Umfange Nachsicht geübt werden wird, wie dies in der Zulässigkeit der Umstempelung der bisherigen Landesgewichte betreffenden Be-

stimmung der Bekanntmachung der Kaiserlichen Normal-Eichungs-Kommission vom 22. Juni 1873 nachgelassen worden ist.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

Namslau, den 3. Juni 1878.

Vorstehende Verfügung der Kgl. Regierung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

№ 201] Namslau, den 3. Juni 1877.

Betreffend die Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages im Jahre 1878.

Nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 8. November 1877 findet im Laufe dieses Jahres im Deutschen Reiche eine Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages statt, wovon die erstere den Zweck hat, durch directe Umfrage festzustellen, welche Bodenproducte in den verschiedenen Staaten und Landestheilen vorzugsweise angebaut werden und in welchem Umfange dies der Fall ist, während durch letztere möglichst zuverlässige Angaben über die 1878 wirklich geerntete Menge an Bodenproducten gewonnen werden sollen.

Die Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung findet in der zweiten Hälfte des Monats Juni, die Ermittelung des Ernteertrages in der zweiten Hälfte des Monats November 1878 statt.

Indem ich den Herren Guts- und Gemeinde-Vorstehern des Kreises die erforderlichen Formulare und zwar:

1. je 2 Erhebungsformulare A.,
2. „ 2 „ B.,
3. „ 1 Anleitung C.,
4. „ 1 Exemplar der dazu gehörenden Hilfstafel,

durch die Kreisblattboten übersende, bemerke ich bezüglich der Ausfüllung der Formulare Folgendes:

Zur Erhebung der Bodenbenutzung dient das Formular A., zur Erhebung des Ernteertrages das Formular B.

Die erforderliche Anleitung zur richtigen Ausfüllung beider Formulare enthält das Formular C., welches im Besitz der Ortsbehörden bleiben kann.

Außerdem enthält das Formular B. auch noch auf dessen Ausfüllung bezüglichen Bestimmungen vorgedruckt.

Nach sorgfältiger Ausfüllung des ersten Exemplars A. ist davon eine Abschrift in das zweite Exemplar des nämlichen Formulars zu übertragen, welches letztere nach gehöriger Vollziehung durch Unterschrift 2c. seitens der Gemeinde-Vorstände und der Guts-Vorstände bezw. Vertreter der selbstständigen Gutsbezirke **spätestens bis zum 5. Juli d. J.** hierher zurückzureichen ist, während das erste Exemplar von den Guts- und Gemeinde-Vorständen zurückzubehalten und sorgfältig aufzubewahren ist, da es bei der in der zweiten Hälfte des Monats November stattfindenden Ermittelung des Ernteertrages wiederum gebraucht wird. Dasselbe Verfahren ist bei Ausfüllung des Formulars B. zu beobachten. Nach erfolgter Ausfüllung eines Exemplars dieses Formulars ist eine Abschrift des Inhalts auf das zweite mit übersandte Exemplar zu übertragen. Dieses zweite Formular B. ist, mit der Unterschrift des Orts-Vorstandes oder Besitzers bezw. Vertreters des selbstständigen Gutsbezirks versehen, von diesem **spätestens bis zum 5. December d. J.** hierher zurückzureichen, während das erste Exemplar wegen des Gebrauchs bei späteren Ermittelungen des Ernteertrages bei der Gemeinde oder dem Gutsbezirk verbleibt und daselbst sorgfältig aufzubewahren ist.

Da zur Ausfüllung des Formulars A. in einem großen Theile des Staats Umrechnungen von Morgenflächen in Hectarflächen vorzunehmen sein werden, so sind zur Erledigung dieser Umrechnung Hülfstafeln (der Kürze wegen „Flächentafeln F." genannt) und ebenso auch Hülfstafeln (der Kürze wegen „Erntetafeln E." genannt) zur Umrechnung der auf einem preußischen Morgen von irgend einem Bodenproducte geernteten Scheffel oder Pfunde in Kilogramm auf einem Hectar den Formularen beigefügt. Diese Hülfstafeln dürfen nicht mehr zurückgegeben werden, können vielmehr im Besitze der Guts- und Gemeinde-Vorstände verbleiben.

Behufs der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages erscheint es erforderlich, daß in sämmtlichen Ortschaften des Kreises Schätzungscommissionen gebildet werden, wobei nicht ausgeschlossen sein soll, daß die Gemeinde-Vorstände (Scholz und Schöffen) unter Umständen diese Commissionen bilden. Es können sich mehrere benachbarte Ortsgemeinden und Gutsbezirke zu einer Schätzungscommission vereinigen, welche dann die Ermittelungen in dem die Gemarkungen der vereinigten Orts- und Gutsbezirke umfassenden Erhebungsbezirke vorzunehmen hat, so jedoch, daß für jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk dieses Erhebungsbezirkes die Bodenbenutzung und der Ernteertrag getrennt nachgewiesen wird.

Die Zahl der Mitglieder der Schätzungscommissionen hat sich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgaben zu richten.

Bei Zusammensetzung der Schätzungscommissionen kommt es hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselben zu gewinnen, welche nicht nur ein Interesse an den vorgeschriebenen Ermittelungen nehmen, sondern auch außerdem das Vertrauen der Gemeindeangehörigen und eine genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse besitzen.

Die Theilnahme an der Schätzungscommission ist ein Ehrenamt. Die Bildung derselben muß längstens bis zum 15. Juni cr. erfolgt sein.

Alles Nähere bezüglich der Ausfüllung der Formulare sowie der weiteren Thätigkeit der Ortsbehörden ꝛc. geht, wie bereits oben gesagt, aus der Anleitung C. hervor.

Bezüglich der zunächst angeordneten Ermittelung der Bodenbenutzung erscheint es mir am einfachsten und angemessensten, daß in den ländlichen Gemeinden Seitens der Gemeinde-Vorstände unter Angabe des Zwecks und mit Strafandrohung für unentschuldigtes Ausbleiben ein Gebot angesetzt wird, in welchem zunächst die vorgeschriebene Commission gewählt und durch diese sodann von Hyp.-No. zu Hyp.-No. von jedem einzelnen der anwesenden Besitzer ermittelt wird, wie viel derselbe in diesem Jahre von seiner Ackerfläche und zwar mit: Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln ꝛc. bebaut hat.

Dieser Modus der Ermittelung wird das Geschäft jedenfalls vereinfachen und abkürzen.

Die eigentliche Thätigkeit der Commission wird hauptsächlich erst bei der Ermittelung des Ernteertrages in Wirksamkeit treten, und wird dieselbe, soll sie den Anforderungen nach jeder Richtung hin entsprechen, ihre Aufgabe nur dann genügend lösen, wenn sie durch eigenen Augenschein sich von den Ernte-Resultaten überzeugt, daher während der Ernte selbst mehrfach die Felder besichtigt.

Einem Vorurtheil, das leicht sich einschleichen könnte, möchte ich hier noch entgegentreten, nämlich der Befürchtung, als könnten diese Nachrichten bei der Steuer-Einschätzung benützt werden.

Diese Gefahr liegt sehr fern, da die Seitens der Gemeinde-Vorstände speciell für jede Besitzung ermittelten Zahlen gar nicht zur Kenntniß der Veranlagungsbehörden gelangen, sondern in die Erhebungsformulare nur die **Gesammtsumme** der in den einzelnen Gemeinden bebauten Ackerflächen aufgenommen und diese dem statistischen Bureau in Berlin direct mitgetheilt werden.

Schließlich mache ich den Guts- und Gemeinde-Vorständen zur Vermeidung von Ordnungsstrafen die pünktlichste Innehaltung der gestellten Termine zur strengsten Pflicht.

№ 202] Namslau, den 3. Juni 1878.

Betrifft die Musterung der kriegstauglichen Pferde in diesem Jahre.

Zu meiner unterm 28. Februar d. J. erlassenen Bekanntmachung, obigen Gegenstand betreffend, füge ich behufs Erledigung von Anfragen noch nachstehende nähere Bestimmungen bei:

Das Pferde-Aushebungs-Reglement spricht sich im § 14 dahin aus, daß seitens des Landraths einem Mitgliede der gewählten Commission die Leitung der Geschäfte bei der Bezirks-Vormusterung zu übertragen ist.

Dasselbe hat unter Beihülfe und Mitwirkung der anderen Commissions-Mitglieder die Vormusterung in seinem Bezirke herbeizuführen, die Listen der kriegstauglichen Pferde aufzustellen, den geeigneten Platz zur Vorführung bei der Musterung selbst auszuwählen, Sorge zu tragen, daß die Pferde des Bezirks gemeindeweise in zwei Gliedern aufgestellt sind und zwar so, daß die zum Kriegsdienste tauglich befundenen im ersten, die untauglichen im zweiten Gliede rangirt sind.

Bei der Musterung selbst ist die Liste sämmtlicher Pferde nach den Gemeinden aufgestellt zu überreichen und die etwa fehlenden Pferde zu bezeichnen, damit, wenn ein unentschuldbares Ausbleiben stattgefunden, die Bestrafung des betreffenden Besitzers herbeigeführt werden kann.

§ 21 bestimmt:

Etwaige, sowohl bei der Vormusterung in den Bezirken, als auch bei der eigentlichen Musterung im Kreise nicht gestellte Pferde sind nach dem Ermessen des leitenden Mitgliedes sofort herbei zu schaffen und ist die Bestrafung der Besitzer zu veranlassen.

Es wird sich daher empfehlen, daß das leitende Mitglied der Commission bei seiner Einladung behufs Vormusterung im Bezirke die zu requirirenden Herren Amtsvorsteher bezw. Gemeinde-Vorsteher verpflichtet, eine Executivstrafe für jedes nicht gestellte Pferd dem Pferdebesitzer anzudrohen und erscheint für diesen Zweck eine Strafe von 10 Mark für angemessen.

Der § 4 bestimmt ausdrücklich, daß nur Fohlen unter 3 Jahren, Hengste und hochtragende Stuten oder solche, die erst seit acht Tagen abgefohlt haben, von der Verpflichtung zur Vorführung ausgeschlossen sind.

Für solche Pferde muß jedoch ein Attest der Ortsbehörde vorgewiesen werden.

Wenn es nun allerdings nicht ohne Bedenken ist, sämmtliche Pferde aus einer Gemeinde auf mehrere Stunden fortzunehmen, sodaß beim Ausbruch eines Feuers beispielsweise die Spritze nicht bespannt werden könnte, so autorisire ich hierdurch die Vorsitzenden der Commissionen, solche Pferde, die thatsächlich und augenscheinlich untauglich zum Militärdienst sind, von der Vorführung bei der eigentlichen Musterung zu dispensiren.

Als vollständig untauglich zu erachten sind:

1. blinde, 2. alte abgetriebene Pferde, 3. lahme, mit augenscheinlichen Knochenfehlern behaftete Pferde.

Wenn auch solche Pferde, die das 4. Jahr noch nicht erreicht haben, mit vorzustellen sind, so werden im Allgemeinen doch nur solche Pferde als kriegstauglich zu bezeichnen sein, welche

a) zwischen dem 4. und 12. Jahre stehen und

b) ein Maß wenigstens von 4 Fuß 10 Zoll haben.

Die angeordnete Vorstellung der Wagen hat lediglich den Zweck, dem Militär-Commissar ein Bild derjenigen Wagen zu gewähren, wie solche im Kreise zum Gebrauch üblich sind.

Es versteht sich daher von selbst, daß kostspielige Umänderungen der Wagen, um dieselben

ganz dem Kriegsgebrauch anpassend zu machen, nicht zu veranlassen sind, es ist nur wünschenswerth, daß dieselben möglichst den gegebenen Vorschriften entsprechen.

№ 203] Namslau, den 4. Juni 1878.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 13. v. Mts. No. 171 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im I. Musterungsbezirk an Stelle des erkrankten Herrn Major von Busse auf Poln.-Marchwitz, Herr Hauptmann Willert auf Giesdorf und im III. Musterungsbezirk an Stelle des verhinderten Herrn Major Klör auf Schmograu, Herr Hauptmann von Prittwitz auf Droschkau als Commissarien bei der Musterung des Pferdebestandes fungiren werden.

№ 204] **Betreffend den Remonte-Ankauf pro 1878.**

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier und fünf Jahren sind im Bereich der Königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 30. Juli in Polnisch-Wartenberg,	den 12. August in Neumarkt,
„ 31. „ „ **Namslau**,	„ 13. „ „ Trebnitz,
„ 6. August „ Brieg,	„ 14. „ „ Wohlau,
„ 8. „ „ Striegau,	„ 15. „ „ Steinau a. d. Oder.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind von dem Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen und wird gewünscht, daß die Schweife der Pferde nicht übermäßig verkürzt werden.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben. Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, werden die Herren Verkäufer ersucht, die vorhandenen betreffenden Deckscheine mitzubringen.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remontewesen.
gez. v. Rauch. v. Uslar.

Breslau, den 28. März 1878.

Vorstehender Erlaß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung, Abtheilung des Inneren.

Namslau, den 3. Juni 1878.

Vorstehende Amtsblatt-Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

№ 205] Namslau, den 6. Juni 1878.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände erhalten mit dem heutigen Kreisblatt die Loosungs- und Ausmusterungs-, sowie die Ersatz-Reserve-Scheine I. und II. Klasse zur sofortigen Aushändigung an die betreffenden Mannschaften.

№ 206] Namslau, den 3. Juni 1878.

Kirschen-Verpachtung auf der Kreis-Chaussee Namslau.

Zur Verpachtung der Kirschennutzung auf den Chausseestrecken von Namslau bis Schwirz und von Buchelsdorf bis Reichthal habe ich auf

Donnerstag den 13. Juni 1878 Vormittags 10 Uhr

im Landraths-Amte hierselbst Termin anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hiermit einlade.

Die Hälfte der Pacht ist im Termin zu deponiren und außerdem an Bietungs-Caution 30 Mark zu erlegen.

№ 207] Namslau, den 4. Juni 1878.

Während der Abwesenheit des Amts-Vorsteher Herrn Baron von Ohlen auf Reichen, wird dessen Stellvertreter Herr Graf Henkel von Donnersmark auf Grambschütz die Geschäfte des Amtsbezirks führen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

№ 208] Namslau, den 4. Juni 1878.

Nachweis der im Monat Mai 1878 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Susanna Anton, Magd aus Poln.-Marchwitz, am 23. April auf Antrag des Bauer Wabnitz aufgenommen, am 3. Mai entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4 Mk. 40 Pf. Verpflegungskosten.
2. Albert Dummek, Knecht aus Strehlitz, am 8. April auf Antrag des Dominiums aufgenommen, am 7. Mai entlassen; 30 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 12 Mk. Verpflegungskosten.
3. Susanna Oppatz, Magd aus Lorzendorf, am 5. Mai auf Antrag des Dominiums aufgenommen, am 9. Mai entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. Verpflegungskosten.
4. Daniel Mozek, Knecht aus Strehlitz, am 4. Mai auf Antrag des Bauer Koschig aufgenommen, am 12. Mai entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 Mk. 60 Pf. Verpflegungskosten.
5. Johann Hejk, Knecht aus Noldau, am 9. Mai auf Antrag des Gemeinde-Vorstands aufgenommen, am 14. Mai entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. 40 Pf. Verpflegungskosten.
6. Paul Schönfeld, Tagearbeiter aus Johannsdorf, am 28. December 1877 auf eigenen Antrag aufgenommen, am 25. Mai entlassen; 149 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 59 Mk. 60 Pf. Verpflegungskosten.

7. Robert Adamek, Schuhmacher aus Reichthal, am 27. April auf eigenen Antrag aufgenommen, am 25. Mai entlassen; 29 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 11 Mk. 60 Pf. Verpflegungskosten.
8. Christian Mertha, Knecht aus Windisch-Marchwitz, am 2. Mai auf Antrag des Dominiums aufgenommen, am 27. Mai entlassen; 26 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10 Mk. 40 Pf. Verpflegungskosten.
9. Friedrich Kusche, Knecht aus Paulsdorf, am 25. April auf Antrag des Dominiums aufgenommen, am 4. Mai entlassen; 10 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4 Mk. Verpflegungskosten.
10. Rosina Stojan, Magd aus Poln.-Marchwitz, am 22. Mai auf Antrag des Bauer Menzel aufgenommen, am 28. Mai entlassen; 7 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. 80 Pf. Verpflegungskosten.

Die hierbei bestimmten Verpflegungskosten sind bis zum **20.** k. M. an die Kreis-Communal-Kasse bestimmt einzuzahlen, widrigenfalls deren executivische Einziehung erfolgen müßte.

№ 200] Namslau, den 28. Mai 1878.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Es sind zu bestellen:

Für Sonnabend den 8. Juni:

1. Sämmtliche Impflinge von Noldau, Bachowitz, Erdmannsdorf und Sophienthal zum Impfen in Noldau, Punkt 2½ Uhr
2. Sämmtliche Geimpften von Wallendorf und Dziedzitz zur Revision in Wallendorf, 3¾ Uhr;
3. Sämmtliche Geimpften von Strehlitz zur Revision, 5½ Uhr;
4. Steinersdorf hat 3 und Sterzendorf 3 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Noldau zu schicken (2½ Uhr).

Für Mittwoch den 12. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Eckersdorf zur Revision, Punkt 10½ Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Hönigern zur Revision, 11½ Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge von Gühlchen und Groditz zum Impfen in Gühlchen, 3¼ Uhr;
4. Sämmtliche Impflinge von Bankwitz zum Impfen, 4¼ Uhr;
5. Schwirz hat 4 Kinder zur Vorimpfung nach Gühlchen zu schicken (3¼ Uhr).

Für Sonnabend den 15. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Noldau, Bachowitz, Erdmannsdorf und Sophienthal zur Revision in Noldau, Punkt 2½ Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Steinersdorf, Friedrichsberg und Johannsdorf zum Impfen in Steinersdorf, 3¾ Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge von Sterzendorf zum Impfen, 5¾ Uhr;
4. Dammer hat 4 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Sterzendorf zu schicken.

Für Mittwoch den 19. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Gühlchen und Groditz zur Revision in Gühlchen, 11¼ Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Bankwitz zur Revision, 3 Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge von Schwirz und Städtel zum Impfen in Schwirz, 4½ Uhr.

Für Sonnabend den 8. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Polnisch-Marchwitz, Neu-Marchwitz und Grüneiche zur Revision in Polnisch-Marchwitz, Punkt 1 Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge (sowohl die einjährigen wie die zwölfjährigen) von Minkowski und Saabe zum Impfen in Minkowski, Punkt 2½ Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge (sowohl die einjährigen wie die zwölfjährigen) von Windisch-Marchwitz, Niefe und Mühlchen zum Impfen in Windisch-Marchwitz, Punkt 5½ Uhr;
4. Damnig hat 3 ganz gesunde Kinder von gesunden Eltern zum Vorimpfen nach Windisch-Marchwitz zu schicken, Punk 5½ Uhr.

Für Mittwoch den 12. Juni:

1. Sämmtliche Impflinge (sowohl die einjährigen wie die zwölfjährigen) von Wilkau zum Impfen in Wilkau, Punkt 5 Uhr;
2. Jacobsdorf hat 2, Eisdorf 3, Obischau 2 und Krickau 2 ganz gesunde Kinder von gesunden Eltern zur Vorimpfung nach Wilkau zu schicken, Punkt 5 Uhr.

Für Sonnabend den 15. Juni:

1. Sämmtliche Impflinge (sowohl die einjährigen, wie die zwölfjährigen) von Damnig und Ellguth zum Impfen in Ellguth, Punkt 1¼ Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Wind.-Marchwitz, Niefe und Mühlchen zur Revision in Wind.-Marchwitz, Punkt 3 Uhr;
3. Sämmtliche Geimpften von Minkowsky und Saabe zur Revision in Minkowsky, Punkt 5 Uhr.

Für Mittwoch den 19. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Wilkau zur Revision in Wilkau, Punkt 1½ Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge (sowohl die einjährigen wie die zwölfjähren) von Jacobsdorf, Eisdorf und Paulsdorf zum Impfen in Jakobsdorf, Punkt 3 Uhr.
3. Sämmtliche Impflinge (sowohl die einjährigen wie die zwölfjährigen) von Obischau, Krickau und Jauchendorf zum Impfen in Obischau, Punkt 5½ Uhr;
4. Deutsch-Marchwitz hat 2 und Altstadt 1 ganz gesunde Kinder von gesunden Eltern zum Vorimpfen nach Obischau zu schicken, Punkt 5½ Uhr.

Für Dinstag den 11. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Groß- und Klein-Hennersdorf, Polkowitz und Herzberg zur Revision in Hennersdorf, Nachmittag 2½ Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Lorzendorf, sowohl die neugeborenen als auch die zwölfjährigen zur Impfung in Lorzendorf, Nachmittag 4½ Uhr;
3. Skorischau hat 3 ganz gesunde muntere Kinder nach Lorzendorf zur Vorimpfung zu senden, Nachmittag 4 Uhr.

Hierbei mache ich auf die §§ 20, 21, 32 bis 34 des in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes pro 1875 publicirten Impf-Regulativs vom 4. Januar 1875, welche wie folgt lauten, aufmerksam:

§ 20. Die Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher und Polizeiverwalter) haben die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu dem von dem Bezirksimpfarzte angesetzten Impftermine wenigstens 8 Tage vorher gehörig vorzuladen

Zu diesem Zwecke haben sie sich aus den angefertigten Listen, bevor dieselben an den Landrath abgegeben werden, ein Verzeichniß der Namen der Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter, an welche die Vorladung erlassen werden kann, anzulegen und zurückbehalten.

§ 21. Durch die rechtzeitige Bekanntmachung der öffentlichen Impftermine soll den Vorstehern aller übrigen öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen (Gymnasien, Realschulen, höhere Bürgerschulen, Seminar-Uebungsschulen, Gewerbeschulen, höhere Töchterschulen und Privaterziehungsanstalten, in welchen regelmäßiger Schulunterricht ertheilt wird) Gelegenheit gegeben werden, den sie betreffenden Bestimmungen des Impfgesetzes vom 8. April 1874 — § 1 Ziff. 2, §§ 3, 7, 10, 13 und 15 — bezüglich der in ihrer Anstalt befindlichen Schüler und Schülerinnen nachzukommen.

§ 32. Die Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher und Polizeiverwalter in den Städten sind bei Ordnungsstrafe verpflichtet, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, in Behinderungsfällen aber für eine geeignete Stellvertretung zu sorgen.

§ 33. Ebenso haben sie zu diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirks-Impfarzte zur Seite zu stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen.

§ 34. Die Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher und Polizeiverwalter in den Städten, oder deren Stellvertreter, sind bei Ordnungsstrafe gehalten, diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5 des Impfgesetzes) entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betr. Amtsvorsteher ungesäumt zur Bestrafung (§ 14 des Impfgesetzes) anzuzeigen, auch daß solches geschehen in der Impfliste zu bescheinigen.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

Bekanntmachung.

Dem Häusler Valentin Scheiza aus Lübenau bei Carlsruhe Kreis Oppeln ist am Spätabend des 21. Mai cr. sein vor dem Schüfftan'schen Gasthause zu Noldau stehendes Pferd: brauner Wallach im Werthe von 69 Mark, circa 10 Jahr alt, 1 Zoll unter dem Militärmaaß groß, auf das rechte Auge blind und mit ausgebrochenem Hufe am linken Vorderbeine, entwendet worden.

Behufs Ermittelung der Diebe und des gestohlenen Pferdes wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Brieg, den 24. Mai 1878. **Der Königliche Staatsanwalt.**

Allgemeiner Anzeiger.

Kirchliche Nachrichten.

Heute, Donnerstag Abends 7 Uhr: Abendgottesdienst verbunden mit Dank und Bitte für unsern allergnädigsten Kaiser.

Das evang. Pfarramt.

Bekanntmachung.

Die Gerichtseingesessenen werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß in jedem Monat **ein** Depositaltag und zwar am zweiten Mittwoch abgehalten wird.

Namslau, den 29. Mai 1878. **Königliches Kreisgericht.**

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung der Königlichen Regierung zu Breslau vom 25. April cr. sind die Rectoratsgeschäfte an der hiesigen evangelischen Stadtschule dem Herrn Hauptlehrer Kalkbrenner übertragen worden und wird derselbe sein Amt mit dem 1. Juni d. J. antreten.

Namslau, den 31. Mai 1878. **Der Magistrat.**

Holzverkauf.

Freitag den 7. Juni Nachmittag 4 Uhr sollen im Stadt-Park 3 Kiefern, 1 Raum-Meter kiefernes Astholz, 2 Raum-Meter Stockholz und 2 Raum-Meter Abraum-Reisig gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Namslau, den 6. Juni 1878. **Die Forst-Kommission.**

Bekanntmachung.

Mittwoch den 12. Juni Vorm. 10 Uhr cr. findet auf dem hiesigen Ringe **die Grundsteinlegung zum Siegesdenkmal** statt.

Namslau, den 5. Juni 1878. **Das Comité. Kotze.**

Für das Siegesdenkmal sind ferner eingegangen:

Sammlung in der Schule zu Ellguth	1 Mk.	05 Pf.
„ „ „ „ „ D.-Marchwitz	2 „	— „
„ „ „ Stadt	77 „	85 „
„ „ „ Schule zu Noldau	1 „	55 „
„ „ „ „ des Herrn Lehrer Hoffmann	2 „	— „
„ „ „ „ „ „ „ Gockisch	2 „	— „

Namslau, den 3. Juni 1878. **Namens des Comités. Kotze.**

General-Versammlung des Oels-Creuzburger-Actien-Chaussee-Vereins.

Die Herren Actionäre werden unter Bezugnahme auf § 30 des Vereins-Statuts zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung auf

Freitag, den 14. Juni cr., Vormittags 10 Uhr

in das Hotel des Herrn **Grimm in Namslau** hierdurch ergebenst eingeladen.

Creuzburg, den 29. Mai 1878.

Das Directorium. Müller, Bürgermeister.

Am dritten Pfingstfeiertage (Dinstag den 11. d. M.) findet, so Gott will, die Jahresfeier unseres Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung statt, beginnend mit feierlichem Gottesdienste in hiesiger evangelischer Kirche, Vorm. 9 Uhr, für welchen Herr Pastor prim. Weingärtner aus Breslau die Predigt freundlichst übernommen hat. An diese reiht sich die General-Versammlung unseres Zweigvereins, gleichfalls in unserer Kirche, in welcher nach einem Jahresberichte, verbunden mit Schilderung aus der Diaspora über die Verwendung der eingegangenen Jahresbeiträge Beschluß gefaßt und die Wahl zweier Deputirter für die General-Versammlung des schles. Zweigvereins zu Jauer vorgenommen werden soll. Alle Freunde und Gönner unseres Vereins werden zur Theinahme, wie am Gottesdienste, so auch besagter General-Versammlung freundlichst eingeladen.

Namslau, den 5. Juni 1878.

Der Vorstand des Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung für Namslau und Umgegend.

Schwartz. v. Busse. Haselbach. Hildebrandt. Dobschall. Schodstaedt. F. Neugebaur. Wilde.

Kirschen-Verpachtung.

Zur Verpachtung der Kirschen auf der Brieg-Noldauer Chaussee haben wir einen Termin

Mittwoch den 12. Juni d. J. Nachmittag 3½ Uhr

im Gasthofe **zum goldenen Kruge** in der **Mollwitzer Vorstadt** hier angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Brieg, 25. Mai 1878. **Das Direktorium.** Müller.

Bekanntmachung.

Zur **Verpachtung der Kirschen** in Km. 54,0—58,1 d. i. zwischen Wilkau und Namslau und in Km. 60,2—65,2 d. i. zwischen Namslau und Grambschütz habe ich einen Termin auf

Mittwoch den 12. Juni cr. Mittags 12¼ Uhr
in Grimm's Hotel zu Namslau

anberaumt, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß sofortige Zahlung der Pachtsumme zu erfolgen hat.

Oels, den 3. Juni 1878.

Der Königliche Kreis-Baumeister. Souchon.

Lokal-Veränderung.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Geschäftslocal in das

Herrn Pietsch gehörige Haus am Ringe No. 5,

geradeüber der Hauptwache,

verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe auch fernerhin bewahren zu wollen, welches zu rechtfertigen ich mich immer bemühen werde.

Namslau, 30. Mai 1878.

Hochachtungsvoll

S. Meidner.

Productenhandlung.

Zur Anfertigung von

Photographien

in jeder Größe

auch auf Porzellangegenstände

empfiehlt sich das

Photographische Atelier von

A. Leisner, Breslau,

Alte Taschenstr. No. 20.

Die neue Manufactur-, Tuch- und Modewaaren-Handlung

P. Krämer

am Ringe

offerirt

hochelegante wollene Kleiderstoffe,

größte Auswahl, die Berl. Elle schon von **3**, **3½**, **4** und **5** Sgr. ab, **hochelegante Mozambiques, Grenadines, durchbrochene Stoffe, Ecrus** und diverse Neuheiten für die jetzige Saison schon von **4** Sgr. ab. Prachtvolle reinwollene schwarze **Cachemirs**, zwei lange Ellen breit, die Berl. Elle schon von **10** Sgr. ab. Doppelt breiten **Pa. Plaid** (Reinwolle), von **10** Sgr. ab. Besonders empfehle ich eine große Auswahl in franz. **Crétonnes**, waschächte **Cattune, Züchen, Juletts, Chiffon, Wallis, Gardinen, Tischdecken, Teppichen** und **Möbel-Ripsen**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Ferner gewähre ich jedem Käufer beim Einkauf meiner Waaren pro Thaler einen Sgr. Rabatt.

P. Krämer.

Manufactur-, Tuch- und Modewaaren-Handlung am Ringe.

Die Wäsche- und Schürzenfabrik.

Das Lager aufs Beste assortirt mit

fertiger Wäsche für Herren, Damen und Kinder, als: **Oberhemden, Nacht-** und **Arbeitshemden, Einsätze, Vorhemdchen** (auch gewaschen), **Kragen, Stulpen, Négligé-Jacken, Unterröcke** und **Beinkleider**; desgleichen für **neugeborene und ältere Kinder: Hemdchen, Jäckchen, Tragebettchen, Wickelbänder** und **Flecke**. Ferner **Corsetts, Handschuhe, Strümpfe, Hosenträger** und **Stöcke**, sowie **fertige Frauen-** und **Kinder-Anzüge** und **-Schürzen** ꝛc., empfiehlt zu den bekannt billigen Preisen der gütigen Beachtung!

Schnitzer.

Namslau, vor dem Krakauer Thore, jetzt Wilhelmstr.

Nebst Beilage.

Beilage zu No. 23 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag, den 6. Juni 1878.

Specialität.
Dresch-Maschinen, Göpel & Häcksel-Schneid-Maschinen.
Mein soeben erschienener illustr. Catalog, **verschiedene neue Sorten enthaltend**, wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.
Heinrich Lanz, Maschinenfabrik & Eisengiesserei, Mannheim.

Bekanntmachung.

Am 10. d. Mts. ist eine, dem Gärtner Guschall hierselbst gehörige, 1½jährige rothscheckige Kalbe von der Herde im Walde entlaufen.

Es wird um Nachricht gebeten, ob die Kalbe irgendwo gesehen, oder aufgefangen ist. Erwachsene Kosten werden erstattet.

Rogelwitz, den 25. Mai 1878.

Der Amtsvorsteher. Kirchner.

Grasverpachtung
im Forstrevier Sterzendorf.

Zur meistbietenden Verpachtung der Grasnutzung für Heu und Grummet auf dem Jamnik Czisowy-Grund und Erlenbruch am Teiche des hiesigen Reviers, steht für

Dinstag den 11. d. M.

unter bekannt zu machenden Bedingungen Termin an.

Beginn früh 8 Uhr auf dem Jamnik.

Sterzendorf, den 6. Juni 1878.

Die Forst-Verwaltung. Arndt.

Die

Grasverpachtung

in der **Hanusowsky-Mühle** findet

Montag den 17. d. M.

statt. **Wodarsz.**

Meine in der hiesigen poln. Vorstadt belegene

Landwirthschaft,

bestehend aus circa 12 Morgen Acker, 7 Morgen Wiesen und massiven Gebäuden, bin ich Willens mit voller Ernte aus freier Hand unter soliden Bedingungen zu verkaufen.

Namslau, im Juni 1878.

J. Hildebrandt.

Ein Straßen-Gasthof

in **Breslau** (Vorstadt) neu gebaut und praktisch eingerichtet, enthaltend **Wohnungen, Ausspannung mit schöner Stallung für 30 Pferde**, sowie **Schmiede- und Stellmacherwerkstatt**, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten sub. O. Nr. 2047 befördert die Annoncen-Expedition

Bernh. Grüter, Breslau.

Zu verkaufen.

Ein zweispänn. Frachtwagen,

wenig gebraucht, steht billig zu verkaufen bei

Häsner in **Namslau.**

Junge echt dänische Doggen

sehr schöne Exemplar sind zu erkaufen bei

Koschmieder im deutschen Kaiser.

Die erste Sendung

Emdener Jäger-Heringe

in ganz vorzüglicher Güte,

engl. Matjes-Heringe

von neuer Zusendung, gut und billig, das Stück 10 Pf., 12 Stück 1 Mark empfiehlt

H. Szyszka.

Ein Bauergut,

Oels'er Kreis, mit 80 Morgen bestem Acker und vollständigem Inventar ist bei 4000 Thaler Anzahlung sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann **Meidner** in **Bernstadt.**

Meine zu **Klein-Steinersdorf** belegene

Rokitka-Wiese

bin ich Willens zu verpachten auch zu verkaufen. Näheres ist bei mir zu erfragen.

Johann Rapka,
Bauergutsbesitzer in Strehlitz.

Ein Maulwurfsfänger

kann sich melden bei

Stolle & Reigber
in Wilkau.

Ein gebrauchter Flügel

in gutem Zustande steht billig zum Verkauf bei

Haesler am Ringe.

Die Kaiserliche
Hof-Chocoladen-Fabrik:
Gebrüder Stollwerck, Cöln
übergab den Verkauf ihrer anerkannt vorzüglichen Tafel- und Dessert-Chocoladen sowie Puder-Cacao's, **welchen in Philadelphia neuerdings die Preis-Medaille zuerkannt wurde**, in **Namslau** bei
R. Wechmann.

Neue engl.

Matjes-Heringe

offerirt billigst

Wilhelm Kinast.

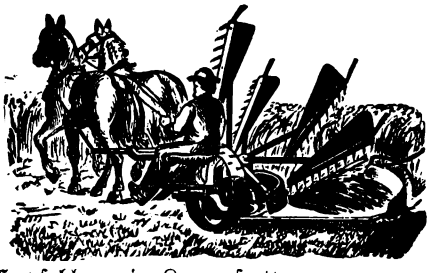

Empfehle mein Lager fertiger

landwirthschaftlicher Maschinen

jeder Construction in allen Genres den Herren Landwirthen zur gütigen Beachtung, und bringe hiermit nochmals in Erinnerung, daß **jede Reparatur schnell** und **gut** bei **soliden Preisen** ausgeführt wird durch die

Fabrik landwirthschafl. Maschinen

des **H. Martens.**

Stroh-, Stoff- und Filz-Hüte

in den **modernsten** Façons empfiehlt

V. Amenda,

Kürschnermeister.

Alle Sorten

Filz-Hütte zu 4 Mark

sowie auch moderne

Cylinder-Hüte

verkaufe ich zu soliden Preisen und bitte um geneigte Beachtung.

Carl Grund, Hutmacher.

Für

sämmtliche Zeitschriften, Muster-Zeitungen etc.

nimmt

Abonnements

unter Zusicherung **promptester Ausführung** entgegen die

O. Opitz'sche Buchhandlung.

Diejenigen geehrten Abonnenten, welche zum Quartalsschluß das Abonnement zu beendigen wünschen, wollen dies rechtzeitig vor Ende dieses Monats anzeigen.

Pianinos

das Vollommenste der Neuzeit in höchster Eleganz und künstlerischer Ausführung bei außerordentlich billigen Preisen gegen

leichte Abzahlung

oder per Cassa mit hohem Rabatt.

Die umfangreichsten Mittel gestatten mir die Fabrikation in großartigem Maßstabe zu betreiben, nur das beste Material, insbesondere alte trockene Hölzer zu verwenden, und in meinen Werkstätten die tüchtigsten Pianotechniker zu halten, sodaß ich jede Garantie für mein Fabrikat übernehmen und den höchsten Ansprüchen nachkommen kann.

Ehrende Zeugnisse und Preis-Courant sofort gratis.

Th. Weldenslaufer, Berlin

Dorotheen-Straße 88.

Die aus dem Jahre 1870/71 rühmlichst bekannte

Erbs-Wurst

ist zu haben bei

Wilh. Kinast.

☞ 1 Pfund solche Wurst giebt 4 Portionen (Liter) = 16 gr. Teller reichlich fetter, mit Fleisch und gebratenem Speck dicker Suppe. — Ein Teller **Erbswurst-Suppe** hat den **Nährwerth** von ¼—½ **Pfund** rohen Fleisches, je nach Gehalt desselben und Knochenbeilage.

Der Obige.

Honig-Kräuter-Malz-Extract

von **L. H. Pietsch & Co.** in **Breslau.**

Dankschreiben.

Hierdurch Ihnen die Mittheilung, daß ich durch Anwendung Ihres Honig-Kräuter-Malz-Extraktes von innerhalb 6 Tagen meinen **Lungen-Katarrh** und **Husten vollständig verloren** habe.

J. Seidel, Oberamtmann,
Breslau, Friedrichstr. 12, 1. Etage.

Zu haben in **Namslau** bei

Otto Faltin.

Eine

tragende Schimmelstute

mit Geschirr, und ein

halbgedeckter Wagen

stehen zum baldigen Verkauf in Namslau im deutschen Kaiser.

Soeben erschien:

Pariser Weltausstellungs-Walzer.

Für Clavier componirt von

Jean Bouquet.

op. 36. Elegant ausgestattet mit schönem Titel **(Ansicht des Weltausstellungs-Palastes.)**

Preis Mark 1,50.

Das Urtheil eines renommirten Klavierlehrers über dieses neueste Werk des beliebten Tanz-Componisten Jean Bouquet lautet:

„Die Pariser Weltausstellung in Tönen und speciell in Walzerform zu verherrlichen, ist zwar eine heikle Aufgabe, jedoch hat es der Componist in vorliegendem Walzer verstanden, dieselbe sehr glücklich zu lösen.

„Nach einer pompösen Einleitung, welche die Eröffnungsfeier der Ausstellung malt, vernehmen wir eine reizende Folge von höchst schwungvollen, melodischen Walzern, welche durch genannte Eigenschaften, sowie durch ihre pikanten Rhythmen nicht verfehlen werden, die Tanzlust auf das Angenehmste anzuregen. In einzelnen Theilen führt der Componist verschiedene Nationalitäten vor, und es dürfte nicht schwer halten, die charakteristischen Eigenthümlichkeiten derselben bald heraus zu erkennen.

„Obgleich der Walzer von brillanter Wirkung ist, so bietet dennoch das sehr handliche und geschickte Pianoforte-Arrangement nur mässige Schwierigkeiten dar."

Gegen Einsendung des Betrages in Marken versende ich franco.

Pet. Jos. Tonger,
Cöln a/Rhein.

Diesem Buche verdanken schon viele Tausend

Augenleidenden!

In dem Buche über Dr. **White's Augenheilmethode**, welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenkranke etwas Passendes. Die darin enthaltenen Atteste sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Aechtheit. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Beischluß der Frankirungsmarke (3 Pf.) gratis versandt durch **Traugott Ehrhardt** in Großbreitenbach in Thüringen und vielen anderen Buchhandlungen, sowie durch Herrn **Ewald Menzel** in **Namslau.**

Augenkranke

die gänzliche Befreiung von ihren

Wegzugshalber

wird beabsichtigt, ein sehr gut gebautes Haus, auf einer der Hauptstraßen Namslau's gelegen, für einen soliden Preis bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei Herrn Wattenfabrikant **Land.**

Auf Grundbesitz werden zur 1. Hypothek **300, 800, 1000** und **1600** Thlr. gesucht. Näheres durch die Exped. d. Bl.

---

900 Mark sind auf genügende Sicherheit vom 1. Juli ab zu vergeben. Näheres in der Exped. der Blätter.

Die

O. Opitz'sche Buchhandlung

empfiehlt sich zur Annahme von Abonnements auf das

Deutsche Gesetz- u. Rechtsbuch

nebst

Rechts-Lexikon.

Kaiser-Ausgabe.

Herausgegeben nach den **Materialien des Reichskanzlers.**

Erscheinend in ca. 30 Lieferungen à 50 Pf.
Probelieferungen liegen zur gefl. Ansicht bereit.

Ferner auf:

Brehm's Thierleben.

(1. Abth.: Säugethiere, 2. Abth.: Vögel, 3. Abth.: Kriechthiere und Fische, 4. Abth.: Wirbellose Thiere.)
2te Auflage.

Das Werk ist in Bänden von je 40—45 Bogen eingetheilt; ausser den zahlreichen im Texte abgedruckten Abbildungen sind jedem Bande noch 15—20 besondere Bildtafeln mit grösseren Darstellungen beigegeben.

Die Ausgabe geschieht lieferungsweise, und zwar in Heften von je 3—4 Bogen Text mit den zugehörigen Tafeln, und zum Subscriptionspreise von

einer Mark für das Heft,

so dass der Band auf höchstens 12 Mark zu stehen kommt. Die Zahl der Lieferungen wird nahezu hundert oder nur wenige darüber betragen.

Die Ausgabe der Lieferungen erfolgt in Zwischenräumen von einer bis zwei Wochen.

Ein Heft liegt zur Ansicht bereit.

Liebig's Kumys-Extract

ist nach Forschungen mediz. Autoritäten **sicheres, diät. Radikal-Mittel** bei: **Halsschwindsucht, Lungenleiden** (Tuberculose, Abzehrung, Brustkrankeit), **Magen-, Darm- und Bronchial-Catarrh** (Husten mit Auswurf), **Rückenmarksschwindsucht, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen** (namentlich nach schweren Krankheiten). Kisten von 6 Flacon an à 1 Mark 50 Pf. excl. Verpackung versend. mit Gebrauchsanw.: Hartungs Kumys-Anstalt, Berlin W., Verläng. Genthinerstr. 7. **Die Flacons sind nur ächt, wenn sie mit unserer Firma versehen.** Aerztl. Brochüre über Kumys-Kur liegt jeder Sendung bei.

Wo alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll den letzten Versuch mit Kumys.

Der

Landwirthschaftliche Courier

erscheint in **Berlin N., Johannisstr. 20,** wöchentlich einmal zum Preise von 3 Mark für das ganze Jahr. Auflage circa 20,000 Exemplare.

Seine weite Verbreitung über ganz Deutschland und Oesterreich-Ungarn — in Bahnhöfen und Hôtels liegt er unentgeltlich aus — macht ihn zum wirksamsten Insertionsorgan für alle landwirthschaftlichen Interessen und ist derselbe bei Verkäufen, Stellengesuchen u. s. w. besonders zu empfehlen. Inseratenannahme in den Expeditionen der Lokalblätter, sowie durch alle Annoncenbureaus.

Die Annoncen-Expedition
von
Rudolf Mosse, Breslau,
Schweidnitzerstr. 31, 1 Tr.,
besorgt pünktlich nnd zu den **Originalpreisen** der Zeitungen, ohne Spesen,
Inserate jeder Gattung,
z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-An- und Verkäufe 2c.
an alle Zeitungen des In- u. Auslandes.
Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen wird **Rabatt** gewährt. Kostenvoranschläge und Kataloge gratis.

Illustrirte Frauen-Zeitung.
Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.
Gesammt-Auflage allein in Deutschland 265,000
Erscheint alle 8 Tage.
Vierteljährlich M. 2,50.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Muster-Zeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
12 Grosse colorirte Modenkupfer.
24 reich illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Grosse Ausgabe. Vierteljährlich M. 4,25.
Jährlich, ausser Obigem: noch 24, im Ganzen also 36 colorirte Modenkupfer, und 24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.
Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung),
kostet vierteljährlich nur M. 1,25.
Abonnements werden in **Namslau** in der **Opitz**schen **Buchdruckerei** und von allen Buchhandlungen und Postanstalten jederzeit angenommen.

Die dem Revierförster Herrn **Rösig** hierselbst zugefügte öffentliche Beleidigung nehme ich zurück und leiste demselben hierdurch Abbitte.
Eckersdorf, den 2. Juni 1878.
Joseph Kopka.

Dom. Droschkau
Kr. Namslau sucht zum **sofortigen** Antritt
einen Stellmacher.

Für ein größeres Rusticalgut wird
eine ältere Wirthin
(ohne Anhang), welche die Milchwirthschaft versteht, gesucht. Von wem, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Ein Regenschirm
ist gefunden worden, zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein Sohn achtbarer Eltern,
der **Fleischer** werden will, kann sich melden bei
Franz Krichler, Fleischermeister.

Ein Knabe,
welcher Lust hat die **Tischler-Profession** zu erlernen, kann sich zum Antritt melden bei
E. Postrach, Tischlermeister.

Ein Knabe,
der Lust hat Schneider zu lernen, kann sich melden bei Schneidermeister **P. Wierschin.**

Zwei Lehrburschen
nimmt bald an
J. Kintzer, Maschinenfabrikant.

[Vermiethung.] Eine Wohnung ist zu vermiethen und bald zu beziehen.
Bunke, Bäckermeister.

[Vermiethung.] Eine Wohnung im 1. Stock hinten heraus, bestehend in zwei Stuben und dem nöthigen Beigelaß, sowie eine Stube im 2. Stock vornheraus mit dem nöthigen Beigelaß, sind zu vermiethen und 1. Juli zu beziehen bei
Franz Krichler, Krakauerstraße.

[Vermiethung.] Eine Wohnung ist vom 2. Juli ab zu vermiethen bei
C. Appel, Conditor.

[Vermiethung.] Ein Laden nebst Wohnung im Vorderhause, ist zu vermiethen und Johanni zu beziehen bei
Janietz, Schuhmachermeister, evangl. Kirchstraße.

[Vermiethung.] Ein Quartier im 2. Stock, bestehend aus 3 Stuben, Entrée und Küche nebst Beigelaß, ist zu vermiethen bei
J. Kintzer, Maschinenfabrikant.

Wir machen auf das in heutiger Nummer befindliche Inserat betreffend:
Liebig's Kumys-Extract
ganz besonders aufmerksam und bemerken, daß nach dem Gutachten medic. Autoritäten der Kumys das bewährteste Nähr-Mittel bei **Lungenleiden, sämmtlichen Catarrhen und allen den Krankheiten ist, denen fehlerhafte Blutbereitung, sonach Blutarmuth hauptlich zu Grunde liegt.**
In Rußland, England und in der Schweiz wendet man den Kumys, namentlich bei Lungenschwindsucht' seit Jahren an, und sollen die dortigen Kumys-Anstalten ganz erstaunliche Erfolge mit dieser Kur erzielen, weshalb wir uns glücklich schätzen, jetzt auch in Deutschland eine solche Anstalt zu besitzen, wo Kumys-Extract nach Liebig's Vorschrift präparirt wird.
Es dürfte demnach für derartig Leidende geboten sein, eine von Autoritäten hingestellte, so warm empfohlene Kur zu versuchen.

Redaction, Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.